



Beschlussauszug

7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 18.11.2019

öffentliche Sitzung

**8. Antrag B90/GRÜNE: Radfahren gegen die Einbahnstraße in der Langenhoffstraße
2019/150**

Antragsbegründung: SV Bleuel und Ergänzung, dahingehend, dass die Entscheidung dem Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde obliegt.

Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV C. Laube, SV Sommer

SV C. Sinß Änderungsantrag

Einmal abgesehen davon, dass die Zuständigkeit in dieser Frage allein in den Händen des Bürgermeisters als Straßenverkehrsbehörde liegt, bitten wir um Überweisung beider Anträge in den Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen. Dort sollen den Stadtverordneten folgende Informationen vorgelegt werden:

- 1. Welche Einbahnstraßen sind in Oestrich-Winkel aktuell für den beidseitigen Radverkehr freigegeben, welche nicht?*
- 2. Welche rechtlichen Anforderungen bestehen ganz allgemein für die Freigabe einer Einbahnstraße für den beidseitigen Radverkehr?*
- 3. Inwieweit erfüllen die Einbahnstraßen, in denen in Oestrich-Winkel aktuell der beidseitige Radverkehr nicht freigegeben ist, diese Kriterien nicht?*
- 4. Was wäre notwendig, um diese Kriterien zu erfüllen (Nennung von Maßnahmen wie z.B. der Beseitigung von Parkraum, der Schaffung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie Blumenkübeln, Ausweisung von gesonderten Radwegen etc.) und was würde dies ggfs. jeweils grob kosten?*

Abstimmung: Mehrheitlich **abgelehnt**.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Oestrich-Winkel, 19.11.2019

Kay Tenge
Bürgermeister